

Anlage 12 (zu § 12 Abs. 1 Satz 1)

Stundentafel für die Berufsfachschulen für Podologie

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden ¹		Stunden gesamt
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	
Theoretischer und praktischer Unterricht			
Berufs- und Staatskunde	40	20	60
Deutsch	40	–	40
Physik und Chemie	60	–	60
Anatomie und Physiologie	120	60	180
Krankheitslehre	160	120	280
Hygiene und Mikrobiologie	60	20	80
Prävention und Rehabilitation	40	–	40
Psychologie, Pädagogik, Soziologie	40	20	60
Arzneimittelkunde und Warenkunde	80	40	120
Grundlagen der Podologie	80	80	160
Erste Hilfe ²	40	–	40
Fußpflegerische Maßnahmen ³	120	40	160
Podologische Behandlungsmaßnahmen ³	200	200	400
Physikalische Therapie ³	40	60	100
Podologische Materialien und Hilfsmittel ³	160	40	200
Zur Verteilung auf obige Fächer			20
Summe theoretischer und praktischer Unterricht	1 280	700	2 000
Praktische Ausbildung ⁴	200	800	1000

¹ [Amtl. Anm.:] Bei einer Ausbildung in Teilzeitform sind die angegebenen Unterrichtsstunden im Ermessen der Schule so auf die Schuljahre zu verteilen, dass der Gesamtumfang der Unterrichtsstunden erbracht wird.

² [Amtl. Anm.:] Überwiegend praktisches Fach nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit.

³ [Amtl. Anm.:] Rein praktisches Fach nach § 17 Abs. 1 Satz 4 BFSO Gesundheit.

⁴ [Amtl. Anm.:] In der praktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 45 Minuten. Hiervon abweichende arbeitsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.